



Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungsaktion
Rat der Stadt Salzkotten	23.09.2024	öffentlich	beschließend

TOP:

Überörtliche Prüfung der Stadt Salzkotten durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) NRW hat in dem Zeitraum April 2023 bis April 2024 die überörtliche Prüfung der Stadt Salzkotten durchgeführt. Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht, den Teilberichten

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen

und dem gpa-Kennzahlenset.

Am 20.06.2024 wurde der Prüfbericht der gpa NRW dem Rat mit Vorlage 0055/24 über den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Mit der Neuregelung des § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW hat der Bürgermeister zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen des Bürgermeisters liegen mit der Anlage vor.

Sie sind im Rechnungsprüfungsausschuss am 19. September 2024 zu beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat hat nach § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

- 1.) Der Rat nimmt den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 13.06.2024 über die überörtliche Prüfung der Stadt Salzkotten einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.
- 2.) Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters an. Änderungen und/oder Ergänzungen aus der Beratung sind in der abzugebenden Stellungnahme einzubeziehen.

Fachbereich	Verfasser	Datum	Bürgermeister
Finanzen			
Fachdienst Finanzwirtschaft & Rechnungsprüfung	Manuel Stöppel	09.09.2024	gez. Ulrich Berger

B E S C H L U S S

aus der Niederschrift der 25. Sitzung in der X. Wahlperiode
des Rates der Stadt Salzkotten
am 23.09.2024 in der Mensa der Gesamtschule Salzkotten, Upsprunger Straße 65

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu TOP: 6 Überörtliche Prüfung der Stadt Salzkotten durch die Gemeindeprüfungs-
anstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Ratsmitglied Fechtler berichtet als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über die Sitzung des Ausschusses am 19.09.2024, in der über den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) NRW sowie über die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beraten wurde. Ratsmitglied Fechtler erhebt die Beschlussempfehlung der Arbeitsvorlage zum Antrag.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Bürgermeister Berger lässt daher über den Antrag von Ratsmitglied Fechtler abstimmen.

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 13.06.2024 über die überörtliche Prüfung der Stadt Salzkotten einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.
2. Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters an. Änderungen und/oder Ergänzungen aus der Beratung sind in der abzugebenden Stellungnahme einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Anlage zur Vorlage 0081/2024

Übersicht über die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Haushaltssteuerung		
	E0.1	<p>Die Stadt Salzkotten sollte künftig bei der Haushaltsplanung der Investitionsauszahlungen verstärkt die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW berücksichtigen. (S. 67)</p> <p>Die Stadt Salzkotten hat gem. § 22 Absatz 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen in NRW (KomHVO) die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienst-anweisung vom 29.08.2016 geregelt. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt gegebenenfalls eine Neuveranschlagung der Investitionsmaßnahme. Verzögerungen u. a. durch die Corona-Pandemie und/oder dem Krieg gegen die Ukraine vor allem bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und aktuell bei der Umsetzung des Breitbandausbaus, der finanziell über den Kreis Paderborn abgewickelt wird, führten zu den hohen Ermächtigungs-</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				<p>übertragungen. Die investiven und konsumtiven Ermächtigungsübertragungen werden dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben. Der Haushaltstransparenz wird auf diese Weise Rechnung getragen. Haushaltsmittel sollen erst eingestellt werden, wenn die Maßnahme „haushaltsreif“ ist; dies soll zukünftig verstärkter berücksichtigt werden. Hierauf werden die Organisationseinheiten bereits im jährlichen Anschreiben der Kämmerei zur Mittelanmeldung des Haushalts hingewiesen. Um in der Bewirtschaftung von Investitionsprojekten trotzdem handlungsfähig und möglichst flexibel zu sein, werden verstärkt Verpflichtungsermächtigungen genutzt und veranschlagt.</p>
		E0.2	<p>Die Stadt Salzkotten sollte ihre bereits gelebten strategischen Zielvorgaben sowie die notwendigen Verfahrensschritte und Standards zur Akquise von Fördermitteln verbindlich schriftlich festlegen. (S.69)</p>	<p>Bereits seit vielen Jahren weist die Kämmerei in Absprache mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer in ihrem jährlichen Anschreiben zur Mittelanmeldung darauf hin, notwendige Investitionen vorrangig auf geförderte Maßnahmen zu beschränken. Auch im konsumtiven Bereich wird versucht, durch diese anteilige bzw. vollständige Gegenfinanzierung von Projekten die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten. Das aufgebaute Fördermittelmanagement wird zurzeit überprüft. Die v. g. Empfehlung wird hierbei berücksichtigt. Grundlage hierfür kann die Musterdienst-anweisung Fördermittelmanagement (zentral/dezentral) der Fachwerkstatt Fördermittelmanagement (FWF) seitens der Kommunal Agentur sein. Die Stadt Salzkotten ist bereits seit Gründung im Jahr 2019 dem</p>

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
			Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF) der Kommunal Agentur NRW beigetreten, um dort von der Unterstützung und den vorhandenen Beratungsangeboten zu unterschiedlichen Förderprogrammen zu profitieren. Ein erster Workshop zur Erarbeitung einer grundlegenden Fördermittelstrategie fand unter der Moderation der Kommunal Agentur NRW im September 2023 statt. Ein weiterer Workshop ist in Planung.
	E0.3	Die Stadt Salzkotten hat aufgrund ihrer bisherigen Prozessgestaltung und des regelmäßigen Austausches auf Leitungsebene einen Überblick über alle Fördermaßnahmen. Wir empfehlen, diese Informationen in einer zentralen Übersicht zusammenzufassen. Eine zentrale Datei zur Verwaltung von Fördermitteln mit Angaben zu Fördersummen, Auflagen, Fristen und Fortschritt kann die beteiligten Fachbereiche weiter unterstützen. (S. 70)	Das aufgebaute Fördermittelmanagement wird zurzeit überprüft. Die Stadt Salzkotten beschäftigt sich zurzeit mit einem förderbezogenen Controlling mit Berichtswesen (vgl. auch Organisationsänderung der Stadt Salzkotten – neuer Fachdienst 2.5). Der Bereich des Fördermittelmanagements ist zu digitalisieren; hierzu bietet die FWF eine zentrale und einheitliche Dokumenten- und Datenablage an, geeignet für gemeinsames Arbeiten. Die v. g. Empfehlung wird hierbei berücksichtigt. Von der Kommunal Agentur kann ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt werden, welches der Kosten- und Fristenkontrolle dient und die Erstellung von Verwendungsnachweisen unterstützt.
	E0.4	Die Stadt Salzkotten sollte sich für ihr Kredit- und Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen	Der über viele Jahre erfolgreich praktizierte Entschuldungskurs hat dazu geführt, dass die Stadt Salzkotten im Jahr 2024 keine Investitions- und Liquiditätskredite hat. Nach § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Salzkotten hat der Rat dem Bürgermeister die Aufnahme von Krediten im Rahmen des Gesamtbetrages der Haushaltssatzung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen. (S. 74)	übertragen. Nach § 25 Absatz 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Salzkotten darf die Aufnahme von Liquiditätskrediten nur in Abstimmung mit dem Kämmerer erfolgen. Die Verwaltung der Geldbestände ist in § 21 Absätze 2 und 6 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Salzkotten geregelt; u. a. ist in Absatz 6 die aktuelle Anlage von Festgeldern geregelt. Im Rahmen der Etatverabschiedung vom Rat werden Haushaltsmittel p. a. für Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds (kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) geleistet. Die Empfehlung wird geprüft. Grundlagen für erweiterte schriftliche Vorgaben können hierbei die Muster-Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften und die dazu gehörigen Erlasse in NRW sein.
Vergabewesen				
F1	Die Stadt Salzkotten hat bisher keine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Fachbereiche sind für viele Aufgaben im Vergabeverfahren zuständig. Die geltende Vergabeordnung der Stadt enthält keine Festlegung der Zuständigkeiten für die durchzuführenden Verfahrensschritte. (S. 84)	E1.1	Die Stadt Salzkotten sollte prüfen und entscheiden, ob sie ihre Vergabeverfahren zentralisiert oder über eine interkommunale Zusammenarbeit eine zentrale Vergabestelle nutzen kann. (S. 85)	Im Zuge der Bestellung der Stadt Salzkotten zur mittleren kreisangehörigen Stadt und der damit verbundenen Verpflichtung zur Einführung einer örtlichen Rechnungsprüfung wurde die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle bereits intensiv mitbetrachtet und im Ergebnis auch als sinnvoll erachtet. Eine Information des Rates der Stadt hierüber erfolgte ebenfalls bereits in einer Sitzung am 04.07.2024. Im Zuge der anstehenden Gespräche mit der Stadt Rietberg über die zukünftige Abwicklung der Vergabeprozesse bei der Stadt Salzkotten unter Einbindung der Rechnungsprüfung wird die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle weiter

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				konkretisiert und soll dann im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden.
		E1.2	<p>Die Stadt Salzkotten sollte ihre Dienstanweisung aktualisieren und festlegen, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Zudem sollte sie vor der Zuschlagserteilung neben der Abfrage des Wettbewerbsregisters zusätzlich eine Gewerbezentralregisterauskunft einholen. (S. 88)</p>	<p>Der Rat der Stadt Salzkotten hat am 14.12.2023 die siebte Änderung der Vergabeordnung im Rahmen der Verlängerung der in § 7 a enthaltenen abweichenden Wertgrenzen zeitlich beschränkt bis zum 31.12.2024 beschlossen. Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Grundlage für eine neue Dienstanweisung der Stadt Salzkotten kann die von der gpaNRW zur Verfügung gestellte Muster-Vergabedienstanweisung sein. Ziel sollte die Einführung der neuen Dienstanweisung auch im Hinblick auf die Vergabeprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg ab dem 01.01.2025 sein und wird in die Arbeitsplanung für das restliche Jahr 2024 aufgenommen. Die Abfrageverpflichtung beim Gewerbezentralregister ist mit der verpflichtenden Anwendung der Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister seit dem 01. Juni 2022 entfallen. Eine Überführung von Daten aus dem Gewerbezentralregister in das Wettbewerbsregister ist nicht vorgesehen. Um eine Informationslücke für Auftraggebende zu verhindern, besteht die Möglichkeit, das Gewerbezentralregister auf freiwilliger Basis für drei Jahre bis zum 31. Mai 2025 abzufragen. Der Empfehlung der gpaNRW, parallel weiterhin einen Gewerbezentralregisterauszug anzufordern, wird aktuell bereits i. d. R. nachgekommen und soll zukünftig weiterhin praktiziert werden.</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E1.3	Die Stadt Salzkotten sollte den Einsatz eine Vergabemanagementsoftware prüfen. (S. 88)	Der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware wird von der Verwaltung geprüft. Die Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg wird mit einbezogen.
F2	Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW ist noch keine örtliche Rechnungsprüfung in der Stadt Salzkotten installiert. Eine Prüfung der Vergabeverfahren erfolgt bislang nicht. (S. 88)	E2	Die Stadt Salzkotten sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Vergabepfung schaffen. Dies dient der Korruptionsprävention. (S. 90)	Die Stadt Salzkotten wird zum 01.01.2025 Mittlere kreisangehörige Stadt. Als Mittlere kreisangehörige Stadt hat die Gemeinde eine örtliche Rechnungsprüfung nach § 101 GO einzurichten. Der Rat der Stadt Salzkotten hat am 4. Juli 2024 beschlossen, dass die Prüfung von Vergaben als gesetzliche Aufgabe gem. § 104 Absatz 1 Nr. 5 ab dem 01.01.2025 durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg wahrgenommen wird. Die Empfehlung ist umgesetzt/erledigt.
F3	Die Stadt Salzkotten hat noch keine separate Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erstellt. Gleichwohl bietet sie den Beschäftigten im Intranet zahlreiche Orientierungsmöglichkeiten zu dem Thema. (S. 90)	E3	Die Stadt Salzkotten sollte ihre auf verschiedene Dienstanweisungen verteilte Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Vorschrift zusammenführen. Die Stadt sollte eine entsprechende Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. (S. 91)	Die Empfehlung wird aufgenommen. Der Erlass einer entsprechenden Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird in die Arbeitsplanung für das Jahr 2025 aufgenommen.
F4	Bisher gibt es keine Rahmenbedingungen oder Regelung für den Umgang mit Sponsoring bei der Stadt Salzkotten. Die bisherigen Sponsoringleistungen wurden schriftlich festgehalten. (S. 94)	E4	Die Stadt Salzkotten sollte verbindliche Regelungen für den Umgang mit Sponsoring vorgeben. (S. 95)	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Grundlage kann die von der gpaNRW zur Verfügung gestellte Muster-Dienstanweisung Korruptionsprävention sein, die ein umfangreiches Kapitel zum Sponsoring einschließlich eines Sponsoring-Mustervertrages enthält. Die Stadt Salzkotten beschäftigt sich zurzeit mit den Regelungen und Verträgen im Bereich

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				Sponsoring (vgl. auch Organisationsänderung der Stadt Salzkotten – neuer Fachdienst 2.5).
F5	Regelungen zu Nachträgen hat die Stadt Salzkotten in ihrer Dienstanweisung (Vergabeordnung) getroffen. Die fachliche und rechtliche Bewertung der Änderungen und Nachträge erfolgt in den Bedarfsstellen. Ein zentrales Nachtragsmanagement ist noch nicht installiert. (S. 97)	E5.1	Die Stadt Salzkotten sollte Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen in ihre Vergabeordnung aufnehmen. (S. 98)	Im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Vergabeordnung der Stadt Salzkotten werden Regelungen zu Zulässigkeitsvoraussetzungen für Nachträge mit aufgenommen.
		E5.2	Die Bedarfsstellen sollten nicht allein darüber entscheiden, ob die Auftragsänderung oder der Nachtrag mit einer neuen Ausschreibung verbunden ist. Die Stadt Salzkotten sollte eine vergaberechtliche Prüfung der Nachträge durch eine übergeordnete Stelle in der Kommune mit vergaberechtlichem Fachwissen durchführen. (S. 99)	Es ist geplant eine zentrale Vergabestelle einzurichten. Diese wird zukünftig die vergaberechtliche Prüfung von Nachträgen zusammen mit den Bedarfsstellen durchführen.
		E5.3	Die Stadt Salzkotten sollte die Ursachen für Änderungen und Nachträge systematisch auswerten. (S. 99)	Ursachen für Nachträge werden dezentral in den Fachdiensten und Fachbereichen bearbeitet. Die Stadt Salzkotten liegt bei den Abweichungen der Abrechnungssumme zum Auftragswert am 1. Viertelwert der Prüfgruppe. Dieses ist ein guter Wert. Es wird geprüft, ob diese Empfehlung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten umsetzbar ist.
F6	Die Dokumentation der Schritte des Vergabeverfahrens der Stadt Salzkotten ist optimierungsfähig. Das Einholen der gesetzlichen vorgeschriebenen Register-	E6.1	Die Stadt Salzkotten sollten den Vergabevermerk noch weiter überarbeiten und in diesem alle Arbeitsschritte dokumentieren. (S. 101)	Die Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg wird in die Vergabeverfahren mit einbezogen. Hinsichtlich der zukünftigen Vergabeprüfung hat ein erstes Abstimmungsgespräch mit der

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	auszüge ist teilweise unterblieben. (S. 99)			örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg am 28.08.2024 stattgefunden. Behandelt wurde im Rahmen des Prüfablaufs auch der Vergabevordruck und die Vergabedokumentation. Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Ziel der Verwaltung ist die Empfehlung bis 01.01.2025 umzusetzen. Sie wird in die Arbeitsplanung für das restliche Jahr 2024 aufgenommen.
		E6.2	Die Stadt Salzkotten sollte die Vorgaben zur rechtzeitigen Einholung und Beauftragung von Nachtragsangeboten beachten. (S. 102)	Die Vorgaben zur rechtzeitigen Einholung und Beauftragung von Nachtragsangeboten werden in der Regel beachtet. Die ausführenden Firmen werden in entsprechenden Einzelfällen noch intensiver zur Erstellung von prüffähigen Nachtragsangeboten aufgefordert, um diese zeitnah prüfen und beauftragen zu können.
		E6.3	Die Stadt Salzkotten sollte der Vollständigkeit halber auf dem Abnahmeprotokoll auch die Mängelbeseitigung dokumentieren. (S. 102)	Bisher wird die Mängelbeseitigung separat dokumentiert. Zukünftig wird diese separate Dokumentation der Mängelbeseitigung eine Anlage zum Abnahmeprotokoll.
		E6.4	Die Stadt Salzkotten sollte auf die Erstellung der Leistungsverzeichnisse genügend Zeit verwenden. Damit kann sie Nachforderungen verringern und Über- oder Unterschreitungen reduzieren. Außerdem sollte sie die Regelungen der eigenen Vergabeordnung beachten. (S. 103)	Die Stadt Salzkotten liegt bei den Abweichungen der Abrechnungssumme zum Auftragswert am 1. Viertelwert der Prüfgruppe. Dieses ist ein guter Wert. Bei komplexen Baumaßnahmen sind Abweichungen oft unvermeidbar. Zukünftig wird noch mehr Wert auf die schon gute Vorbereitung gelegt um noch besser zu werden.
F7	Die nach § 19 Abs. 1 VOB/A vorgeschriebene ex-post Veröffentlichung wurde nicht vorgenommen. (S. 105)	E7	Die Stadt Salzkotten sollte die Zuständigkeit für die Durchführung der Veröffentlichungspflichten regeln und die	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt. Die Bekanntmachungspflichten werden Bestandteil der neuen Dienstanweisung sein (vgl. E1.2). Der Vergabevermerk sollte bis

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		Ausführung auf dem Vergabevermerk dokumentieren. (S. 105)	01.01.2025 überarbeitet sein und wird in die Arbeitsplanung für das restliche Jahr 2024 aufgenommen (vgl. E6.1).
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Salzkotten steuert ihre Schul-IT bisher nicht ausreichend systematisch. Es fehlt mit dem Medienentwicklungsplan an einer ganzheitlichen Ausstattungsstrategie sowie formalen Grundlagen zum Ausstattungsprozess, einem Ressourcenüberblick und auch an einem systematischen, interdisziplinären Informationsaustausch mit den Schulen. (S. 110)	E1.1 Die Stadt Salzkotten sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Grundlage hierfür sind die vorliegenden und in Medienkonzepte zu überführenden, technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte. In der Medienentwicklungsplanung sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Außerdem sollten hierbei die perspektivischen Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen. (S. 112)	Die bestehenden Medienkonzepte werden zu einem Medienentwicklungsplan weiterentwickelt. Hierzu werden die Bereiche IT und Schulträger zusammenarbeiten und die wesentlichen Punkte erfassen, beschreiben und stetig fortschreiben. Ziel ist es im Laufe des Jahres 2025 nach Abwicklung des Digitalpakts den Medienentwicklungsplan zu erstellen.
		E1.2 Der Schulträger sollte kurzfristig in der Lage sein, sich einen zentralen und schulübergreifenden Überblick über alle IT-Ausstattungsgegenstände und die damit verbundenen Informationen zu verschaffen. (S. 113)	Eine Erfassung aller IT-Ausstattungsgegenstände wird im Zusammenhang der Erstellung eines Medienentwicklungsplans durchgeführt und laufend fortgeschrieben. Auf Basis der Anlagenbuchhaltung wird eine Bestandsaufnahme erstellt. Diese wird in den Schulen geprüft und aktualisiert. Aktuell erfolgt eine technische Erfassung der Ausstattung über die Managementsysteme der jeweiligen Geräteklasse.
		E1.3 Die Stadt Salzkotten sollte Standards zur IT-Ausstattung festschreiben. So kann die IT-Ausstattung vereinheitlicht und das Potenzial dieser Homogenität	Im Medienentwicklungsplan werden IT-Standards und das IT-Sicherheitskonzept festgeschrieben. Bereits bestehende Anweisungen für die Schulen werden inkludiert

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
			ausgeschöpft werden. Ein IT-Sicherheitskonzept liefert dazu wichtige Anhaltspunkte, die für die Standards der Ausstattung und deren Sicherheit von Bedeutung sind, und sollte von der Stadt entwickelt werden. (S. 113)	bzw. ergänzt. Standard im Bereich Firewall, Netzwerktechnik und Smart-Displays sind definiert aber nicht verschriftlicht.
		E1.4	Die Stadt Salzkotten sollte einen strukturierten und regelmäßigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten (Schulen, IT-Dienstleister, IT-Support, Gebäudewirtschaft, Schulverwaltung usw.) etablieren. Dieser ist wichtig, um die Medienentwicklung in den Schulen zu begleiten und frühzeitig, gemeinsam auf neue Anforderungen reagieren zu können. (S. 114)	Der bereits existierende Arbeitskreis „Digitalisierung“ bestehend aus den Fachbereichen Bau, Finanzen, IT und Schulverwaltung wird mindestens 2 x jährlich durch Vertreter der Schulen erweitert. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit für die Schulen auch mehr als 2 x jährlich an dem Arbeitskreis teilzunehmen. Externe Dienstleister sind über die IT der Stadt eingebunden.
		E1.5	Die Stadt Salzkotten sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenausstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen. (S. 118)	Aufgrund des deutlichen Aufgabenzuwachses in den vergangenen Jahren in den Aufgabenbereichen Schule und Kindertagesstätten hat die Stadt Salzkotten Anfang des Jahres reagiert und im Rahmen einer Organisationsänderung den bis dahin bestehenden Fachdienst 5.1 - Bildung, Schulen & Kindertagesstätten in zwei separate Fachdienste aufgeteilt. Der gesamte Aufgabenbereich Kindertagesstätten wurde in einen eigenen Fachdienst mit zusätzlichem Personal verschoben, so dass der verbliebene Fachdienst Bildung & Schulen sich auf alle schulischen Angelegenheiten, einschließlich der OGS und dem Weiterbildungsbereich konzentrieren kann. Durch die Herausnahme der Aufgaben für die Kindertageseinrichtungen wurde der Fachdienst bereits entlastet und

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
				damit zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen. Es ist des Weiteren in 2025 vorgesehen, im Rahmen einer Organisationsuntersuchung den vorhandenen Stellenbestand im Hinblick auf weitere zukünftige Aufgaben nochmals neu zu bewerten. In diesem Zusammenhang wird dann auch der festgestellte Bedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT mit in den zukünftigen Stellenbedarf eingerechnet.
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Salzkotten weisen Optimierungsbedarfe auf. (S. 119)	E2	Die Stadt Salzkotten sollte in Kooperation mit ihren Schulen die fehlenden Sicherheitsmaßnahmen identifizieren und konsequent umsetzen. (S. 120)	In den Sitzungen des Arbeitskreises „Digitalisierung“ werden die organisatorischen Sicherheitsstrukturen behandelt und die Schulen in diesem Bereich kontinuierlich sensibilisiert.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Bisher hat die Stadt Salzkotten noch keine Dokumentationshilfen für eine sichere und vollständige Ermittlung von Bestattungspflichtigen installiert. Eine Verbesserungsmöglichkeit besteht im Einsatz einer Checkliste zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen. (S. 127)	E1	Mit Hilfe einer strukturieren Checkliste kann die Stadt Salzkotten die rechtmäßige und vollständige Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen dauerhaft gewährleisten. (S. 128)	Durch die gpaNRW wurde die rechtskonforme Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen durch die Stadt Salzkotten festgestellt. Zur dauerhaften rechtskonformen Sachbearbeitung wird ergänzend vorgeschlagen, Checklisten und Dokumentationshilfen den Sachbearbeitern zur Verfügung zu stellen. Dies ist bereits in der Vorbereitung und wird zeitnah implementiert.
F2	Die Stadt Salzkotten macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt Salzkotten bislang nicht. Dadurch	E2	Die Stadt Salzkotten sollte bei allen durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben. (S. 130)	Die gpaNRW verweist zu Recht auf die Möglichkeit Verwaltungsgebühren bei Kostenerstattungsbescheiden von den nach dem BestG NRW zur Bestattung verpflichteten Personen zu erheben. Allerdings trifft das nur auf sehr wenige Fälle zu, da entweder keine verpflichteten Personen vorhanden sind oder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	verzichtet die Stadt auf ihr zustehende Einnahmen. (S. 130)			die Beerdigungskosten aus vorhandenem Vermögen gedeckt werden kann. Da wo es künftig möglich ist, wird ab sofort eine angemessene Verwaltungsgebühr nach dem vorgegebenen Gebührenrahmen festgesetzt.
F3	Die Stadt Salzkotten hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es besteht auch ein Vier-Augen-Prinzip. Dokumentationsstandards und Prozessbeschreibungen hat die Stadt bislang nicht definiert. (S. 131)	E3	Die Stadt sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen nutzen. (S. 132)	sh. gleichlautende Stellungnahme zu F1/E1
Friedhofswesen				
F1	Die Stadt Salzkotten hat bislang keine konkreten Ziele und begleitende Kennzahlen für die Friedhöfe festgelegt. (S. 143)	E1	Die Stadt Salzkotten sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes friedhofsbezogenes Controlling. (S. 144)	Wird zur Kenntnis genommen. Kennzahlen und Leistungsdaten werden jährlich über den Haushaltsplan fortgeschrieben. Es werden bereits interne Statistiken (Sterbefälle unterteilt nach Grabarten auf den einzelnen Friedhöfen, Benutzung Leichenhallen/-zellen) geführt, auf dessen Grundlage eine planerische Steuerung stattfindet. Ein Controlling i. e. S. im Friedhofswesen wird kritisch gesehen.
F2	Die Stadt Salzkotten hat bislang nur wenige Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt. (S. 144)	E2	Die Stadt Salzkotten sollte für sich entscheiden, mit welchen Maßnahmen sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit kann wirksam dazu beitragen, die Nachfrage nach Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zu stärken. (S. 145)	Wird zur Kenntnis genommen. Bislang findet eine Bewerbung der städtischen Friedhöfe über die in der Friedhofsverwaltung ausliegenden Informationsflyer über sämtliche wichtigen Aspekte im Zusammenhang mit einer Beerdigung statt. Eine Ausweitung der Informationen wird nicht für notwendig erachtet.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
F3	Die Stadt Salzkotten kalkuliert ihre Grabnutzungsgebühren nicht regelmäßig. Letztmalig hat sie diese im Jahr 2020 angepasst. Die Möglichkeit mithilfe von Äquivalenzziffern-kalkulationen die bisherigen permanenten Kostenunterdeckungen zu reduzieren, hat die Stadt bisher überwiegend ungenutzt gelassen. (S. 147)	E3.1	Die Stadt Salzkotten sollte ihre Gebührenkalkulation nicht länger zu einem deutlichen Teil an der Grabfläche ausrichten. Eine Überarbeitung der Gewichtungsverhältnisse kann sich neben der Berücksichtigung weiterer Parameter positiv auf die Kostendeckung auswirken. (S. 148)	Die Empfehlung wird geprüft. Die Stadt Salzkotten beschäftigt sich zurzeit mit der Friedhofsgebührenkalkulation (vgl. auch Organisationsänderung der Stadt Salzkotten – neuer Fachdienst 2.5). Die Gebührenkalkulation wird in 2024 erneuert und etwaig angepasst.
		E3.2	Die Stadt Salzkotten sollte zudem die Entwicklung der Bestattungskultur auch außerhalb der Stadtgrenzen beobachten. Hierdurch kann sie frühzeitig die bestehenden Gebühren der Nachbarkommunen bei ihrer eigenen Gebührengestaltung berücksichtigen. (S. 148)	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Bei den bisherigen Gebührenkalkulationen wurden auch regelmäßig die Gebühren der Nachbarkommunen mit herangezogen und mitbewertet.
F4	Der Kostendeckungsgrad für die kommunalen Trauerhallen ist nicht auskömmlich. Im aktuellen Vergleichsjahr 2022 befindet er sich jedoch auf einem hohen Niveau. (S. 148)	E4.1	Die Stadt Salzkotten sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu erhöhen. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind z.B. die Übernahme durch Bestatter oder zusätzliche Nutzungen. (S. 150)	Wird zur Kenntnis genommen. Die Kostenrechnung wird im Zuge der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Eine Kostenunterdeckung bei den Leichenhallen wird auch künftig zwangsläufig hingenommen werden müssen. Eine Überlassung der Leichenhallen an private Bestatter wurde bereits intensiv geprüft und aus rechtlichen Hinderungsgründen verworfen. Sonstige Nutzungen sind z. Zt. nicht ersichtlich. Eine angemessene Instandhaltung der Leichenhallen – mit entsprechenden Kostenbelastungen - ist auch zukünftig von städtischem Interesse und gebietet sich auch aus Pietätsgründen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E4.2	Durch Maßnahmen, die Belegungsdichte zu erhöhen und zusammenhängende Überhangflächen zu schaffen, kann Salzkotten die Kosten für den Betrieb der kommunalen Friedhöfe senken. Hierdurch kann sie auch den Kostendeckungsbeitrag positiv beeinflussen. (S. 155)	Wird zur Kenntnis genommen. Auf eine angemessene Belegungsdichte bei der Auswahl und Anlegung der unterschiedlichen Grabfelder wird bereits heute Rücksicht genommen. Hierbei zusammenhängende Überhangflächen zu schaffen, wird hierbei ebenso verfolgt.
F5	Die Stadt Salzkotten kann die Unterhaltungskosten für ihre Grün- und Wegeflächen aktuell nur bedingt ermitteln. Damit fehlen ihr wichtige steuerungsrelevante Informationen. Gleichwohl hat die Stadt für die Pflege der Friedhöfe Pflegepläne aufgestellt, die die aktive Steuerung unterstützen. (S. 158)	E5.1	Die Stadt Salzkotten sollte zukünftig differenzierte Daten bezüglich der Kosten erheben und nutzen, um regelmäßig ermitteln zu können, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt. (S. 159)	Wird zur Kenntnis genommen. Eine separate Erfassung von Grün- und Wegeflächen ist mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden.
		E5.2	Die Stadt Salzkotten sollte verbindliche Pflegestandards festlegen und ein regelmäßiges Controlling der Kosten für die Grün- und Wegefläche aufbauen. Hierdurch kann sie eine gute Grundlage für die interne Steuerung und eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit schaffen. (S. 159)	Pflegestandards sind nicht explizit schriftlich festgelegt, sondern aufgrund jahrelanger Praxis und hiermit gemachter Erfahrung beim Friedhofspersonal implementiert. Stundennachweise für erfolgte Pflegearbeiten werden geführt und ausgewertet.
		E5.3	Die Stadt Salzkotten sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen bündeln und hieraus weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen. (S. 159)	Wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
		E5.4	Die Stadt Salzkotten sollte prüfen, ob bestimmte Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können. (S. 160)	Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Überprüfungen haben bereits in der Vergangenheit stattgefunden. Eine Vergabe der Pflegeleistungen wurde als nicht sinnvoll betrachtet, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.